

Auch nach Beantwortung der vorherigen Anfragen vom September und Oktober 2010 zum Thema Spielplätze bleiben Fragen offen. Daher frage ich die Verwaltung:

- 1) Nach welchen konkreten Kriterien werden in Halle Altersempfehlungen für die Nutzung von Spielplätzen ausgesprochen? Richten sich diese nach der Altersstruktur der im Wohngebiet ansässigen Kinder oder den installierten Spielgeräten?
- 2) Welche Ausstattungskennziffer wird von der Stadt Halle je Einwohner bzw. je Kind angestrebt? Wie ist die Situation derzeit in der Stadt Halle?
- 3) Werden diese Daten von der Stadtverwaltung anhand rein quantitativer oder auch qualitativer Kriterien erfasst?
- 4) Laut Verwaltung ist die Spielflächenausstattung anhand einer Erhebung aus 2005 im Stadtteil Halle-Büschdorf sehr gut. Weshalb wurde dann 2008 eine (zu begrüßende) Investition zum Neubau des Bolzplatzes in der Guido-Kisch-Straße getätigt?
- 5) Der Spielplatz in der Käthe-Kollwitz-Straße wurde zwischenzeitlich demontiert. Leitet die Verwaltung in Verbindung mit den beigefügten Fotos der Spielplätze in Büschdorf hieraus Handlungsbedarf für die quantitative und/oder die **qualitative** altersgerechte Spielflächenausstattung ab? Bitte Einschätzung begründen!
- 6) Ergibt sich bei Prüfung der Altersempfehlungen Handlungsbedarf für andere Spielplätze in der Stadt Halle?

Antwort der Verwaltung:

1. **Nach welchen konkreten Kriterien werden in Halle Altersempfehlungen für die Nutzung von Spielplätzen ausgesprochen? Richten sich diese nach der Altersstruktur der im Wohngebiet ansässigen Kinder oder den installierten Spielgeräten?**

Die Altersgruppen 0 bis 6 Jahre (Kinder im Vorschulalter), 6 bis 10 Jahre (Kinder im Grundschulalter) und 10 bis 16 Jahre (ältere Kinder im Übergang zum Jugendlichenalter) haben unterschiedliche Bedürfnisse für das Spiel im Freiraum. Die Ausstattung mit Spielgeräten der Anlage ist entsprechend der Altersempfehlung (Schwierigkeitsgrad und Spielanreiz) für den vorhandenen Spielplatz definiert. Bei Neuerrichtungen und Sanierung von Spielplätzen wird unter anderen auch zur Einschätzung der Bedarfsituation die Altersstruktur des Stadtteils geprüft. Im Ergebnis der Prüfung wird für die konkrete Planung des Spielplatzes die Altersempfehlung festgelegt.

2. **Welche Ausstattungskennziffer wird von der Stadt Halle je Einwohner bzw. je Kind angestrebt? Wie ist die Situation derzeit in der Stadt Halle?**

In der Spielflächenkonzeption 2005 ist definiert: „Eine quantitative Versorgung in einem einzelnen Quartier mit einer Nettospielfläche pro Kind von etwa 4 m² ist das Ziel, welches für jeden Einzugsbereich (mit mehr als 50 Kindern) zu erreichen ist. Dabei gilt der Grundsatz Qualität vor Quantität. Zumutbare Entfernungen und die konkrete Erreichbarkeit sind zu berücksichtigen. „Entscheidend ist hier, dass für jedes Kind öffentliche Spielangebote erreichbar sind“. (siehe Spielflächenkonzeption 2005, S. 14) Als zumutbar gilt folgende Orientierung: Für

die Altersgruppe 0 bis 6 Jahre soll die die Entfernung zur Wohnung 200 Meter in der Regel nicht überschreiten. Für Kinder im Grundschulalter ist eine Entfernung von 500 bis 1000 Metern oder 8 bis 15 Gehminuten akzeptabel. Für ältere Kinder und Jugendliche sind auf Grund ihrer entwicklungsbedingten Mobilität auch größere Entfernungen vertretbar.

3. Werden diese Daten von der Stadtverwaltung anhand rein quantitativer oder auch qualitativer Kriterien erfasst?

Ja, die Daten wurden und werden für die Spielflächenkonzeption als quantitative und qualitative Kriterien erfasst. (IV/2005/05176 Spielflächenkonzeption 2005, S. 5)

4. Laut Verwaltung ist die Spielflächenausstattung anhand einer Erhebung aus 2005 im Stadtteil Halle-Büschdorf sehr gut. Weshalb wurde dann 2008 eine (zu begrüßende) Investition zum Neubau des Bolzplatzes in der Guido-Kisch-Straße getätigt?

Die Anlage des Bolzplatzes in der Guido-Kisch-Straße trägt den Bedürfnissen der älteren Kinder und Jugendlichen in diesem Stadtteil Rechnung.

5. Der Spielplatz in der Käthe-Kollwitz-Straße wurde zwischenzeitlich demontiert. Leitet die Verwaltung in Verbindung mit den beigefügten Fotos der Spielplätze in Büschdorf hieraus Handlungsbedarf für die quantitative und/oder die qualitative altersgerechte Spielflächenausstattung ab? Bitte Einschätzung begründen!

Der Spielplatz Käthe-Kollwitz-Straße wurde auf Grund seiner schlechten Lage, hier war vor allem die Verkehrsbelastung ausschlaggebend, zurückgebaut. Die Spielgeräte waren darüber hinaus mehr als 20 Jahre alt und verschlissen.

Die auf den Fotos dargestellten Sachverhalte werden einer sicherheitsrelevanten Prüfung unterzogen. Eine qualitative Beurteilung zur altersgerechten Ausstattung erfolgt im Zusammenhang mit der Erarbeitung der neuen Spielflächenkonzeption 2011. Dort wird das Ergebnis dargestellt und als Handlungsempfehlung ausgewiesen.

6. Ergibt sich bei Prüfung der Altersempfehlungen Handlungsbedarf für andere Spielplätze in der Stadt Halle?

Ja dieser wird in der aktualisierten Spielflächenkonzeption 2011 berücksichtigt.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.